



Platzordnung

1.

Mit einem Aufbau erkennen die teilnehmenden Aussteller*innen die Platzordnung an. Mit ihrem Besuch auf dem Flohmarkt-Gelände gilt das auch für Besucher*innen.

2.

Die Standgebühr kostet pro angefangen Meter 3,50 Euro. Zusätzlich kann ein Müllpfand von 5 Euro erhoben werden. Die Gebühr wird nach dem Aufbau von der Aufsicht eingesammelt. Kinder (bis einschließlich 14 Jahren) sind von der Standgebühr freigestellt. Die Veranstalter*innen können im Einzelfall eine vergünstigte Standgebühr bestimmen, zum Beispiel bei Ständen, welche unter 1 Meter liegen.

3.

Aus Rücksicht gegenüber der Nachbarschaft darf frühestens ab 7 Uhr aufgebaut werden. Der Abbau muss spätestens bis 17 Uhr erfolgen. Autos sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Auf Verkehrsschilder und Halteverbote ist zu achten. Es ist nicht gestattet, umliegende Parkplätze vor der Aufbauzeit zu belegen oder frei zu halten. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Widrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

4.

Der Markt findet ausschließlich auf dem Faust-Gelände statt. Die Marktgrenzen sind einzuhalten. Diese sind ausgeschildert. Zufahrtswege und Feuerwehr-Einfahrten dürfen nicht blockiert werden. Die öffentlichen Wege und umliegenden Grünflächen dürfen keinesfalls genutzt werden. Ebenso muss die Sonntagsruhe im Stadtteil respektiert werden.

5.

Zur Einhaltung der Platzordnung und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung gibt es verantwortliche Aufsichten. Die Aufsicht ist durch Ausweise gekennzeichnet.

6.

Es dürfen ohne Einverständnis der Veranstalter*innen keine Lebensmittel oder Trinkwaren verkauft werden. Gewerblicher Handel sowie motorisierte Fahrzeuge, Militaria, original verpackte Neuwaren, mehr als fünf Produkte einer Serie, Pornografie, Tiere und Waffen sind zum Handel oder Tausch nicht zugelassen. Fahrräder, Anhänger oder Ähnliches dürfen ebenfalls nicht angeboten und veräußert werden.

7.

Waren auf dem Flohmarkt werden „gekauft wie gesehen“. Ein Umtausch ist nicht vorgesehen.

8.

Sauberkeit ist Pflicht. Der Platz ist sauber zu verlassen, und der gesamte Abfall muss von den Aussteller*innen mitgenommen werden. Auch Kartons oder „Für umsonst-Sammlungen“ sind nach dem Flohmarkt eigenständig zu entsorgen. Wir achten vermehrt auf den Abbau der Stände und werden gegebenenfalls Aussteller*innen verwarnen, die sich an diese Regel halten. Bei wiederholten Verstößen kann ein Platz- und gegebenenfalls zukünftiges Hausverbot ausgesprochen werden.

9.

Personen, die randalieren, unangenehm oder aggressiv auffallen, Besucher*innen, andere Aussteller*innen oder Mitarbeiter*innen des Flohmarktes belästigen, verbal beleidigen, bedrohen, oder gar physische Gewalt ausüben, werden von zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen und am Tag des Vorfalls mit einem Platzverbot sowie einem Hausverbot belegt. Grobe Verstöße werden wir gegebenenfalls zur Anzeige bringen. Im Interesse der

Nachbarschaft werden wir auf einen freundlichen, friedlichen und fröhlichen Ablauf der Veranstaltung auf dem Faust-Gelände achten.

10.

Die Aussteller*innen sind persönlich für die Versicherung ihrer Waren verantwortlich und haften selbst für Diebstähle und Beschädigungen. Die Aussteller*innen haftet auch für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haften die Aussteller*innen für Unfälle, welche durch sie oder durch ihre Mitarbeiter*innen und Helfer*innen verursacht werden. Faust e.V. lehnt in diesem Zusammenhang jede Haftung ab.

Viel Spaß und Erfolg!

Eurer Kulturzentrum Faust